

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ortsbeirates Toitenwinkel

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.03.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum Ortsamt Ost Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33, 18147 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022/BV/3009
- 6 Aktuelles
- 6.1 Information zu Maßnahmen im Stadtgebiet Toitenwinkel 2022
- 6.2 Abstimmung über die Verlegung der Ortsbeiratssitzung vom 17.11.2022 auf den 10.11.2022
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032 2022/IV/2933
- 8 Budget der Ortsbeiräte
- 9 Berichte der Ausschüsse

- 9.1 Kultusausschuss
- 9.2 Bauausschuss
- 10 Bericht des Quartiersmanagers
- 11 Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortschaftsamtes
- 12 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 13 Verschiedenes
- 14 Schließen der Sitzung

gez.:
Anke Knitter

17.03.2022

Vorsitzende

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Die Ortsbeiratssitzung wird nicht unter Einhaltung einer G-Regel durchgeführt. Eine Anmeldepflicht zur Sitzung ist jedoch weiterhin erforderlich.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortschaftamt Ost, Telefon 0381 381- 5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 17.03.2022, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Für die Durchführung dieser Sitzung ist dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 Abs. 1 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Redepult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist, verwiesen.